

## BEKANNTMACHUNG

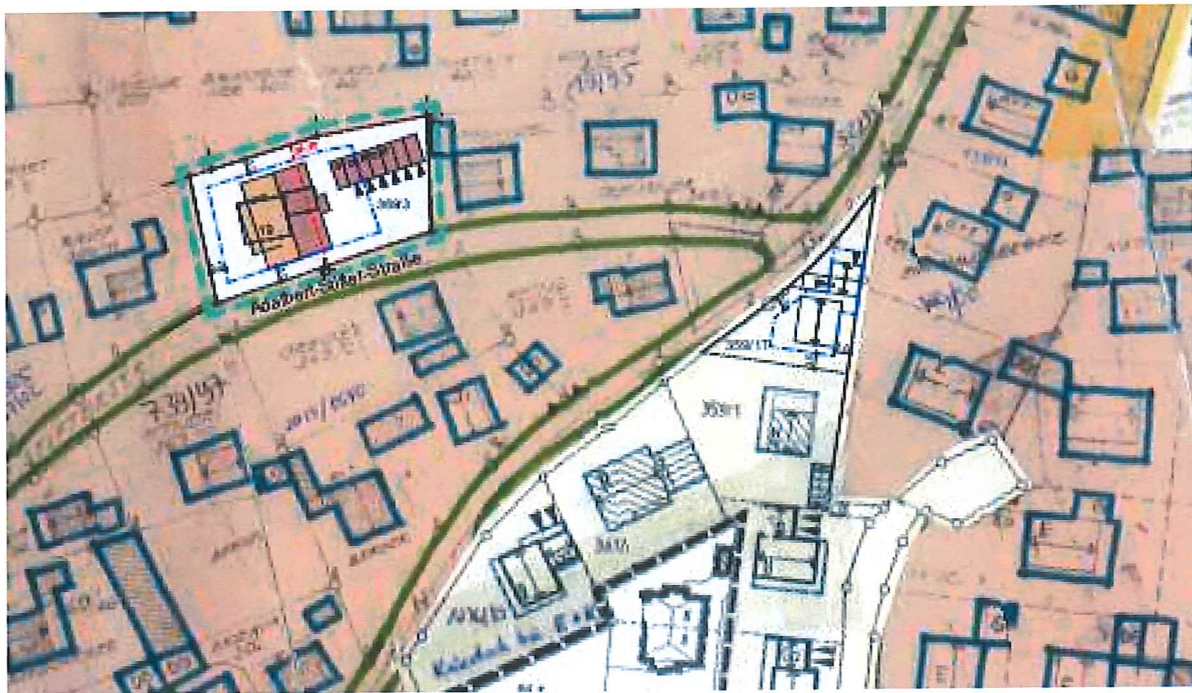
**Betreff:** Vollzug der Baugesetze; Änderung der rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Nord“ in Emmerting für den Bereich Fl.-Nr. 369/3, Adalbert-Stifter-Straße 19, nach § 13 a

**hier:** Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

---

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 die Entwurfsplanung und die Begründung vom 16.02.2021 zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Nord“ Emmerting für den Bereich Fl.-Nr. 369/3, Adalbert-Stifter-Straße 19 gebilligt und die öffentliche Auslegung angeordnet.

Der grün umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung und die Begründung (Stand 05.02.2021) liegen in der Zeit vom

**05.03.2021 bis 05.04.2021**

In den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung und Übersicht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenke bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 24.02.2021

- Gemeinde Emmerting -

  
Stefan Kammergruber  
Erster Bürgermeister



zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am 25.02.2021  
abzunehmen am 05.04.2021  
abgenommen am: